

Fehlbehandlung in der Osteopathie:
Jetzt werden die Zulassungsbedingungen verschärft SEITE 16

Im Kaffeehaus zur Weltkugel
kann das Leben so schön einfach sein SEITE 16

«Wegen euch muss die ganze Schweiz eine Maske tragen»

Nach dem Lockdown nehmen Anfeindungen gegen Personen mit asiatischem Hintergrund wieder zu

SASCHA BRITSKO

Denise bricht zusammen. Sie rennt nach Hause, weint, zittert. Einen Monat lang getraut sie sich nicht, ihre Wohnung allein zu verlassen. «Ich hatte Angst, dass mich das nächste Mal jemand schlagen würde.» Wenn sie heute aus dem Haus geht, trägt sie immer eine grosse Brille und einen Hut, «damit die Leute nicht sehen, dass ich Asiatin bin».

Ein paar Wochen zuvor, der Lockdown wurde soeben beendet: Die 42-jährige Taiwanerin ist auf dem Weg zu einer Freundin, die in der Nähe des Leutschenbach-Gebäudes wohnt. Sie geht an einem Jugendlichen vorbei, etwa 15 Jahre alt. Als dieser Denise sieht, nimmt er einen grossen Schluck Wasser und spuckt ihr ins Gesicht. Danach fängt er an zu lachen und fährt mit seinem Velo davon. Einige Tage später, Denise ist auf dem Weg zu einer Freundin, will eine Nachbarin nicht in den gleichen Lift einsteigen. Als sie Denise sieht, rümpft sie ihre Nase und zieht ihre Kinder aus dem Lift.

So erzählt es Denise am Telefon. Seit neun Jahren lebt sie in der Schweiz. Ihre Stimme klingt fröhlich, ihr Englisch ist gebrochen. Sie zeigt sich verständnisvoll und sagt: «Sie hatten Angst, weil mein Gesicht chinesisch aussieht – dabei bin ich Taiwanerin.» Taiwan liegt gerade einmal 130 Kilometer von Chinas Küste entfernt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Sars-Virus hatte Taiwan die niedrigste Infektionsrate weltweit.

Noch nie zuvor sei ihr so etwas passiert, erzählt Denise weiter. Doch seit Ausbruch der Pandemie spürt sie, dass die Leute anders zu ihr sind. Und damit ist sie nicht allein. Unabhängig voneinander liegen der NZZ zehn weitere Fälle von rassistischen Anfeindungen gegenüber Personen mit asiatischem Hintergrund vor. Alle berichten sie von Ähnlichem: bösen Blicken, Bemerkungen, Beleidigungen. Ob sich das Erzählte tatsächlich so zugegetragen hat, lässt sich nicht überprüfen. Doch die hohe Anzahl ähnlicher Erfahrungen zeigt: Rassismus gegenüber asiatisch aussehenden Personen ist real. Und er passiert auch hier, in Zürich. Doch an offizielle Stellen wandte sich keines der Opfer. Warum nicht?

Keine Beschwerden

Seit der Lockdown in der Schweiz aufgehoben worden ist, häufen sich die Anfragen auf dem Tisch von Judith Jordáky, Beraterin bei der Zürcher Anlaufstelle für Rassismus (Züras). Doch eine Bevölkerungsgruppe fehlt in der Statistik. «Dieses Jahr hatte ich noch keine Beschwerde von einer asiatischen Person vorliegen», sagt Jordáky. Überhaupt kann sich die Beraterin für den Zeitraum der letzten zwei Jahre nur an die Beschwerde einer Japanerin erinnern. «Meine Erfahrungen lassen sich nicht generalisieren. Jeder Fall ist ein Einzelfall und muss als solcher behandelt werden.»

Vergangenes Jahr gab es im Kanton Zürich laut der Kantonspolizei gerade einmal 30 Beschwerden aufgrund von Rassendiskriminierung, keine einzige kam von einer Person mit asiatischem Hintergrund.

Sonia Chan* ist Chinesin, seit sieben Jahren in der Schweiz, seit einigen Jahren in Zürich. In den ersten drei Wochen des Lockdowns habe sie sich unwohl in der Schweiz gefühlt, erzählt sie am Telefon. So unwohl wie eigentlich noch nie. Mehrere Male habe man sie beschimpft und ihr nachgerufen, dass sie dorthin zurückkehren solle, wo sie hergekommen sei. Im Supermarkt habe eine Kundin sie angeschrien, sie dürfe nicht alle Flaschen



Etwa 18 000 Chinesen leben in der Schweiz, gut die Hälfte von ihnen in Zürich, Genf und in der Waadt.

KARIN HOFER / NZZ

anfassen. An fünf solche Vorfälle erinnert sich die 28-Jährige. «Anfangs haben diese Reaktionen mich sehr mitgenommen, aber mittlerweile habe ich mich daran gewöhnt.» Immer wieder versuchte Chan, die Pöbler anzusprechen, sie wollte wissen, wieso sie sich so verhalten. «Aber alle sind sofort weggerannt. Sie waren nicht aggressiv, sie hatten einfach richtige Angst vor mir.»

Wieso hat sie diese Vorfälle nicht gemeldet? «Ich wusste nicht, dass es solche Stellen gibt.»

Das überrascht Hong Zhang, Präsidentin der Chinese Community in Switzerland mit Sitz in Zürich, nicht. «Die grösste Schwierigkeit für Chinesen in der Schweiz ist die Informationsgewinnung.» Deutsch sei eine schwere Spra-

Mal alle Passagiere eine Maske, denn es ist der erste Tag der Maskenpflicht. Plötzlich steuert ein Anzugträger mit Krawatte auf Ng zu und fängt an, ihn anzuschreien. «Scheiss-Chinesen» seien sie. Sie sollen dorthin zurückkehren, wo sie hergekommen seien. «Wegen euch muss die ganze Schweiz eine Maske tragen.» Ng hört Bravo-Rufe von einer Gruppe junger Frauen auf der anderen Strassenseite.

Am gleichen Tag geht Ngs Ehefrau mit dem vierjährigen Sohn einkaufen. Als das Kind in einem Schuhgeschäft ein paar Sandalen anprobiert, zeigt ein kleines Mädchen auf ihn und sagt: «Du bist Coronavirus.»

Wieso hat sich der gebürtige Taiwaner bei keiner Stelle gemeldet? «Ich habe ja keine Beweise.» Bei der Tramstation habe es keine Überwachungskamera gegeben, und selber hat er den Vorfall auch nicht gefilmt. Stattdessen schreibt er in einer geschlossenen Facebook-Gruppe von Taiwanern in der Schweiz seine Geschichte auf. Sofort erhält Ng Unmengen an Rückmeldungen. Etwa fünfzehn Leute erzählen von ähnlichen, aber nicht ganz so schlimmen Anfeindungen.

Internationales Phänomen

«Man kann schlecht in eine Polizeistation hineinmarschieren und sagen: «Der Mann dort hat mich angeschrien, verhaften Sie ihn!», sagt Andrea Riemenschnitter, Professorin für moderne chinesische Sprache und Literatur an der Universität Zürich. Mit der zurückhaltenden Art der Chinesen hat das Schweigen laut der Professorin nichts zu tun. Es sei klar, dass sich in China niemand wegen einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte an eine Beschwerdestelle wenden würde. Richtet man den Blick nach Hongkong, sehe es schon ganz anders aus. In den USA, Australien, Kanada und Europa wenden sich derzeit asienwissenschaftliche Vereinigungen mit offenen Briefen an die Bevölkerung, die auf das Problem des «Corona-Rassismus» aufmerksam machen und für einen rationalen, sachlichen Umgang mit der Krise werben.

«Rassismus gegen Asiaten ist ein international verbreitetes Phänomen,

welches mit dem Ausbruch der Coronapandemie drastisch zugenommen hat», sagt Riemenschnitter. Es sei schwierig, gegen solche Delikte vorzugehen. Denn bei einem rassistischen Vorfall stehe meistens Aussage gegen Aussage. «Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Meldung bei einer offiziellen Stelle irgendetwas bringt, ist relativ gering.»

Wie stark rassistische Anfeindungen in einer Gesellschaft verbreitet sind, hängt laut Riemenschnitter auch massgeblich von der Wirtschaftslage und dem Bildungsniveau ab. Darum würden in der Tendenz auch eher sozial schlechtergestellte in rassistischen Mustern verfallen. «Die Grenze zwischen denen, die zu einer gesellschaftlichen Schicht dazugehören, und denen, die es nicht tun, ist

«Bei einem rassistischen Vorfall steht meistens Aussage gegen Aussage.»

Andrea Riemenschnitter
Chinesisch-Professorin
der Universität Zürich

volatil.» Sozial schlechtergestellte würden ihre Grenze schneller verteidigen, wenn sie abzurutschen drohten. Oft seien das auch Menschen, die für populistische Narrative empfänglich seien, weil diese einen Sündenbock liefern könnten.

Chun Ng, der Mann, der an der Tramhaltestelle angeschrien wurde, versteht, dass die Schweizer eine andere Kultur haben. «Wer hier eine Maske trägt, gilt als krank.» Nun aber habe der Wind gedreht, Masken würden als sinnvoll betrachtet. Das habe für viel Verwirrung bei der Bevölkerung gesorgt und zu Spannungen geführt. «Ich wünsche mir, dass die Regierung stärker an die Bevölkerung appelliert. Wir sind alle Menschen. Wir haben alle das gleiche Problem: das Coronavirus.»

* Name geändert

Wird der Innovationspark Gemeindesache?

Unzulässiger Gestaltungsplan

STEFAN HOTZ

Den Befürwortern eines Innovationsparks in Dübendorf hat das Verwaltungsgericht mitten in der Ferienzeit eine Knacknuss beschert. Am Dienstag machte es publik, dass es den Gestaltungsplan aufhebt. So ist derzeit eine Antwort auf die Frage, ob die Baudirektion in der Sache an das Bundesgericht gelangt, nicht erhältlich. Die Juristen müssen zuerst das Urteil genau studieren.

Der Richterspruch lässt Fragen offen. Zu zwei Punkten kann man aber wenigstens versuchen, aus der ausführlichen Begründung eine Antwort herzuleiten. So treibt der Kanton mit dem gleichen Planungsinstrument derzeit ein anderes Grossprojekt voran: die Umgestaltung und den Ausbau des Hochschulgebiets in Zürich. Hätte das Verwaltungsgericht hier den gleichen Entscheid gefällt?

Im März 2018 hob nämlich bereits die erste Instanz, das kantonale Baurekursgericht, drei kantonale Gestaltungspläne für das Universitätsquartier auf. Das Verwaltungsgericht kam in diesem Fall nicht zum Handkuss, weil der Kanton mit den Beschwerdeführern einen Vergleich abschliessen konnte und das Verfahren gütlich mit dem Rückzug der Rekurse beendet wurde.

Nachteil private Trägerschaft

Im 50-seitigen Urteil zum Innovationspark zählen die Verwaltungsrichter auf, wofür der Kanton in den letzten Jahren bereits Gestaltungspläne erlassen hatte; das Polizei- und Justizzentrum etwa, den «Uto Kulm» oder Mittelschulen. Dabei erwähnen sie auch das Hochschulgebiet. Es weise eine grosse Fläche auf, ergänzen sie.

Das Gericht macht dann aber einen Unterschied zum Innovationspark, handle es sich doch dort, wie es fortfährt, um «konkrete Bauten und Anlagen der Universität Zürich, des Universitätsspitals und der ETH, deren Trägerschaft jeweils der Bund oder der Kanton Zürich ist». Ob es hier die Gestaltungspläne akzeptiert hätte, lässt es offen.

Ist dieses Instrument für die Hochschulen also zulässig, weil ihre Trägerschaften staatlich sind? Im Gegensatz dazu ist die Stiftung Innovationspark privat, auch wenn der Kanton beteiligt ist. Oder macht es einen Unterschied, ob das fragliche Gebiet bereits überbaut ist oder, wie die vorgesehene Fläche für den Innovationspark in Dübendorf, noch nicht? Die Richter führen das nicht weiter aus.

Kommt Dübendorf zum Zug?

Und wie könnte der Innovationspark unter Einhaltung des Urteils realisiert werden? Das Verwaltungsgericht erachtet es als unzulässig, dass der Gestaltungsplan einen neuen Stadtteil ermöglicht und nicht nur Einzelvorhaben. Dass dem Kanton ein anderes Instrument zur Verfügung stünde, geht aus der Urteilsbegründung nicht hervor. Betont wird, dass für die Festsetzung von generellen Bauzonen allein die Kommunen zuständig sind.

Falls das Bundesgericht das Urteil nicht kassiert und der Innovationspark doch entstehen soll, müssten wohl die Standortgemeinden, allenfalls mit Unterstützung des Kantons, ihre Bau- und Zonenordnung anpassen. In Dübendorf fiel das in die Zuständigkeit des Parlaments, und es wäre ein Referendum möglich. Die Stadt unterstützt das Projekt. 2017 sagten die Dübendorfer in einer Volksabstimmung klar Ja zur Umzonung des Flugplatzrandes für den Innovationspark.

Ein Teil des Perimeters liegt auf dem Gebiet von Wangen-Brüttisellen. Möglich, dass das Generationenprojekt Innovationspark von kantonaler und sogar nationaler Bedeutung dort einmal ein Traktandum der Gemeindeversammlung ist.